

Ergänzungsvorlage zum

Haushaltsplan 2018

Ergänzungen Ergebnishaushalt 2018

Produkt	Sachkonto	ursprüngl. Ansatz (Euro)	neuer Ansatz (Euro)	Veränderung (Euro)	VB	Begründung
010107	7175100	2.234.400	2.284.400	-50.000	9221	Anpassung Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Da-Di-Werk gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2018
030901	5583000	77.828.906	77.783.068	-45.838	9230	Anpassung kostendeckende Schulumlage
030903	7175000	922.465	876.627	45.838	9140	Anpassung Kostenerstattung an die Betreuung Da-Di gGmbH im Bereich "Betreuungsangebote an Schulen" gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2018
030905	7175000	766.000	880.770	-114.770	9140	Anpassung Weiterleitung der Landesmittel an die Betreuung Da-Di gGmbH im Bereich Pakt für den Nachmittag gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2018
030905	5421000	766.000	880.770	114.770	9140	Anpassung Weiterleitung der Landesmittel an die Betreuung Da-Di gGmbH im Bereich "Pakt für den Nachmittag" gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2018
070101	7125000	4.829.000	4.693.625	135.375	9210	Anpassung Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kreiskliniken gemäß Wirtschaftsplan 2018 (Reduzierung um 375 Euro) und Anpassung Planansatz für MVZ GmbH unter Produkt 070201 (135.000 Euro)
070201	7127000	0	495.695	-495.695	9210	Anpassung Verlustausgleich an die MVZ GmbH gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2018 (135.000 Euro waren unter Produkt 070101 geplant)
160201	7711000	340.000	40.000	300.000	9231	Reduzierung Kassenkredite unter der Annahme einer bis Mitte 2018 unveränderten Zinspolitik und Umsetzung "Hessenkasse"
Summe Veränderung:				-110.320		In Summe steigen die Erträge um 68.932 Euro und die Aufwendungen um 179.252 Euro.

H a u s h a l t s s a t z u n g

Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 11.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	522.387.374 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	514.999.874 Euro
mit einem Saldo von	7.387.500 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	4.500 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	4.500 Euro

mit einem Überschuss von	7.392.000 Euro
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.493.739 Euro
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.072.978 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.850.904 Euro
mit einem Saldo von	-12.777.926 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.717.721 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.096.590 Euro
mit einem Saldo von	-378.869 Euro

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.336.944 Euro
--	----------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 13.717.721 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in Höhe von 1.930.000 Euro enthalten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14.810.700 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2018 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,11 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2018 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 18,34 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 40a FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Darmstadt, den 11.12.2017

Klaus Peter Schellhaas
(Landrat)

